RM Schwitters gibt zum Bebauungsplan Nr. 1 ihre Betroffenheit bekannt. Gleichzeitig erklärt sie kein persönliches Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes zu haben.

BM Böhling gibt zur Kenntnis, dass rechtlich kein Mitwirkungsverbot besteht, da es sich bei Bebauungsplänen um eine Satzung handelt. Für diese besteht nach dem NKomVG kein Mitwirkungsverbot.

BOAR Kramer erläutert, dass es alte B-Pläne gibt, die wenig überbaubaren Bereich bieten. Mit der Neufassung des B-Planes Nr. 1 soll dem Bürger eine Nachverdichtung angeboten werden. Ziel ist es die rückwärtige Bebauung zuzulassen und somit eine nachhaltige Bebauung anzubieten.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll u.a. in Form einer Bürgerveranstaltung stattfinden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: